

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

1 (2.1.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753081](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753081)

Numr. I. Montags, den 2ten Januar 1797.

Wöchentliche OstFriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des beym Amtgerichte Hieselst und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent nebst Taxe und Conditionen, soll das denen Erben des weyl. Fürst Hengen zustehende, ihnen von des Ede Claessen ersten Ehefrau, weyl. Seele Wilms, per Testamentum d. d. 9ten May 1762 in Communion vermacht, im Westermarscher 1ten Rott No. 15. belegene Haus mit 11 1/2 Diemathen Land, so nach Abzug aller Lasten von vereideten Taxatoren auf 7150 Guld. in Gold gewürdiget worden, in dreien, von 14 zu 14 Tagen abgeläyten, und auf den 12ten December, den 27ten December a. c. et ult. ac peremptoris auf den 16ten Januar 1797 präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und im besagten letzten Termine den 16ten Jan. 1797 bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation des wohlöbl. Magistrats in Norden, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones können auch bey den Medilibus eingesehen und für die Gebären gefordert werden. Ubrigens werden alle Real-Prätendenten und Servitut-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in Termine Subhastations gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer, und in so weit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte, den 17ten Nov. 1796.  
Hoppe.

2 Das dem Chirurgo Voigt zuständige Haus cum annexis am Markte Hieselst belegen, soll auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte Commission, am 7ten Januarius 1797 in uno Termine des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Neuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkauft werden. Aurich, den 15ten December 1796.

3 Poppe Heyen in Eilsam ist freywillig entschlossen sein in Eilsam belegenes Haus und Warff, auf eingekommene gerichtliche Commission, daselbst in des Brauers Bartelt Focken Behausung, am 6ten Januar 1797 des Nachmittags öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Des weyl. Bäckermeister Beerend Brunius Wittwe und derselben Tochter  
Scientie



Teletje Brunius wollen ihr in Emden am Apfelmarkt in Comp. 9. No 64. stehendes Haus, öffentlich durch das Bergamtungs Departement am 23ten und 30ten December, sodann am 6ten Januar 1797 anbieten und verkaufen lassen.

5 Weill. Herrn Amtmann Rothwalds Erben sind willens einen Acker bey Leer, auf der Gasse, nebst einem Kirchenstuhl in dastiger lutherischen Kirche, am 6ten Januar auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Des weill. Kaufmanns Engelle Hiarichs Bissers Erben sind mit gerichtl. Her Erlaubniß willens ihre zu Jeingum an der Eyblstraße stehende Behausung mit Scheune und Garten, am Freytag, den 6ten Januar, zu Jeingum in des Vogten Behausung dem Meißbiethenden öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Die hiesigen zeitigen Kirchverwalter Focke G. Bockelmann et Consorten sind auf erteilte gerichtliche Commission gesondern, die in der Olde vumer Kirche neu gemachten und auf dem neuen Orgelboden befindlichen 9 Bänke, bey Bänken oder separirt bey Sitzstellen öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber der Bänke oder Sitzstellen können sich auf Donnerstag, den 29sten cur., Nachmittags um 1 Uhr in des Ausmieners Egberts Hause zu Oldersum einfinden und kaufen nach Gefallen. Die Bänke sind alle Tage in der Kirche zu Oldersum zu besehen.

8 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Norden, dem Amtgerichte zu Leer und auf der Börse zu Emden affigirten Subhastations. Patents, dem die Taxe und die Bedingungen beigefügt, sind die Frau Wittve Jansson für sich und als Vormünderin ihrer Kinder vorhabens, folgende Schiffs. Antheile, als:

1)	1/32	Antheil am Galliot. Schiff, de Dolphin genannt, Schiffer Albert Willemz,		
		taxirt auf	750	Guld. holl.
2)	1/32	Antheil am nemlichen Schiff, gleichfalls auf	750	
3)	1/32	Antheil am Schnackschiff Johanna Tholen, Schiffer Andreas Thonsen, taxirt auf	437	10 St.
4)	1/32	Antheil an dem nemlichen Schiffe, gleichfalls	437	10
5)	1/32	Antheil am Ruffschiff Neutralitend, Schiffer Heere van Kaar, taxirt auf	310	
6)	1/32	Antheil an dem nemlichen Schiffe	310	
7)	1/30	Antheil am Brickschiff de Handelslust, Schiffer Willem J. Santjer, gewürdiget auf	665	
8)	1/30	Antheil an dem nemlichen Schiffe	665	
9)	1/32	Antheil an dem Hoeler. Schiffe, Concordia, Schiffer Jan E. de Hahn, taxirt auf	945	
10)	1/32	Antheil an dem nemlichen Schiffe, auf	945	
11)	1/32	Antheil an dem Galliot. Schiff, Catharina Tholen, Schiffer Jtske Berjets, taxirt auf	645	

12)

12)	1/32	Antheil an dem nemlichen Schiffe,	645	
13)	1/30	Antheil am Ruff. Schiff Duerwagt, Schiffer P. S. Lange, taxirt auf	566	10
14)	1/30	Antheil an dem nemlichen Schiffe	565	10
15)	1/32	Antheil am Ruff. Schiff Welbedagt, Schiffer Jan Bierks, gewürdiget auf	625	
16)	1/32	Antheil an dem nemlichen Schiff	625	
17)	1/32	Antheil an dem Ruff. Schiff Duerdagt, Schiffer An- dreas K. Bakker, gewürdiget auf	600	
18)	1/32	Antheil an dem nemliche Schiffe, auf	600	
19)	1/32	Antheil am Ruff. Schiff Immaa Boumann, Schiffer Joh. H. de Broom, taxirt auf	750	

so dreyen abgekürzten Terminen, nemlich den 3ten, 10ten und 17ten Januar 1797, öffentlich durch das Bergamtungs Departement in Emden anpräsentiren und, mit Vorbehalt obervormundschafilicher Genehmigung verkaufen zu lassen. Die etwaige Realpateudenten werden hierbey aufgefordert, ihre Ansprüche wenigstens 9 qm den letzten Licitations Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so fern ihre Berechtigung diese Schiffs Antheile betrifft, nicht weiter gehöret werden sollen. Ubrigens sind auch die Conditionen bey dem Referendario A ends einzusehen. Signatum Emda in Curia, den 20sten December 1796.

9 Vermöge des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Aurich angeschlagenen Substitutions Patents, dem die Taxe und die Bedingungen beygefügt, die auch bey dem Referendario A ends einzusehen, soll das denen Rudern des wepl. Zimmermeisters Jan Wankermann zuständige Haus in Emden an der Koopmanne in Comp. 8. No. 63, welches von den verordneten Stadts Taxatoren auf 2500 Guld in Golde gewürdiget worden, in dreyen abgekürzten Terminen am 30sten December, so am den 6ten und 13ten Jan. 1797 öffentlich anpräsentiret und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschafilicher Genehmigung losgeschlagen werden. Die unbekante Realpateudenten und etwaige Servitutsberechtigzte müssen ihre Ansprüche wenigstens gegen den letzten Termin geltend machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so fern solche dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Emda in Curia, den 20sten December 1796.

Der Kaufmann Herr Hinrich Bavin ist Namens des Herr Hilrich Bauermann, Kaufmanns in Greetshl vornehmens, das diesem zuständige Haus in Emden an der Volkenthorstraße in Comp. 10. No. 25, öffentlich am 30sten December, sodann den 6ten und 13ten Jan. 1797 anpräsentiren und verkaufen zu lassen.

10 Vermöge des bey hochpreislicher Regierung und diesem Stadtgerichte affigirten Substitutions Patents nebst Taxe und Conditionen, soll das den Eiben des wepl. Cammer Registrators Zehlein zuständige Haus cum annexis nebst 2 Kirchenstellen

stellen in der hiesigen Stadt's Kirche, welche von den Schüttmeistern und zwar das Haus auf 1100 Rthlr. Cour., sodann die beyden Kirchenzüge auf resp. 33 Rthlr. und 16½ Rthlr. Cour. gewürdiget worden, in 3en von 8 zu 8 Tagen abgekürzten auf den 3ten Dec. 1796, sodann den 7ten und 14ten Januar. 1797 anberaumten Terminen, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst zum Verkauf angebothen, und im letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Approbation eines hochlöblichen Papien Collegii, zugeschlagen werden. Die Conditiones und Taxe sind den Patenten beigelegt, und können auf diesem Stadtgerichte so wie bey dem Ausmieuere Aente eingesehen und für die Gebühr abgefordert werden. Uebrigens werden alle etwaige unbekante Real Prätendenten und Servitutberechtigte hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bis zum letzten Cicitations Termin, oder spätestens in demselben zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer und in so weit sie die G. undstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Zurich im Stadtgerichte, den 16ten December 1796.

Bürgermeister und Rath.

11 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Emden und Weßum affigirten Subhastations Patente nebst beigelegten, auch bey dem Ausmieuere Aente einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Verkaufs Bedingungen, soll das denen Armen zu Cirkwebrum zustehende Haus, welches von vereideten Taxatoren auf 527 fl. in Golde, taxirt worden, in einem Termin den 3ten Jan. des zukünftigen Jahres zu Hinte in des Bogten Hillers Haus öffentlich feil geboten, und mit Vorbehalt der Approbation eines Hochwürdigen Consistorii dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufstüige werden also dazu aufgefordert, und übrigens alle unbekante Real Prätendenten vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Cicitations Termin zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in so fern sie dieses Immoblie betreffen, nicht weiter gehöret werden können.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 15ten Nov. 1796.

12 Weyl. Gerd Feltman Weßsen in Eiens nachgelassene Erben wollen mit Bewilligung des wöhlbl. Amtgerichts folgende Immobilien, als:

- 1) Fünf Diematen Landes bey Heddeht Jaassen Mühle, eidlich auf 370 Rthlr. Cour. taxirt.
- 2) Ein Kamp ins Fuchen zwischen Jan Hinrichs Drebbers Kamp, und dem Steinslands Wege gelegen, eidlich auf 450 Rthlr. Courant gewürdiget, groß pl. m. 2 ½ Demath.
- 3) Ein Kamp dajelbst, an Gerd Felt. Weßsen Erben 2ten Kamp, und Joh. Dieder. Blinene Kinn, sodann am Wege beschwertet ist eidlich auf 450 Rthlr. Courant taxirt, groß pl. mta. 2 ½ Demath.
- 4) Ein Garten im großen Warfel an Dick Jaassen und Jan Hinrich Drebbers Gärten schwehend, auf 80 Rthlr. Courant taxirt.

- 5) Ein Garten daselbst an Käster Classen und S. J. Meassen Erben 2ten Garten belegen, ist auf 41 Rthlr. Courant taxiret.
- 6) Ein Garten daselbst liegt an obgedachten, und des Joh. Ludw. Düring Erben Gärten, ist gleichfalls auf 41 Rthlr. Cour. taxiret.
- 7) Ein Garten daselbst hinter denen vorhergedachten beiden Gärten belegen, und an Liman Mannen Kamp schwellend, und eidlich auf 51 Rthlr. Cour. gewärdiget.
- 8) Ein Kamp bey den Jamen Gärten, welcher neben Carl Ostendorffs Kamp und Jürgen Belau Warf belegen, groß pl. min. 3 1/2 Diemath, und ist auf 580 Rthlr. Cour. taxiret.
- 9) Ein Kamp hinter der Burg groß 3 Diemath, zwischen Ernst Willeken Kappelman und We Heeres Kämpen belegen, ist eidlich auf 425 Rthlr. Cour. taxiret.
- 10) Ein Stück Weetland am Weede Wege, neben Erd Dree Bourbeck und Hinrich Oldewartels Land liegend, ist eidlich auf 300 Rthlr. Cour. taxiret, und ist 3 Diemath groß.
- 11) Ein Stück Weetland im Steinland, groß 2 Diemath, an Frerich Belau und Rent Henken Land beschwezt.
- 12) Ein Stück Weetland in 1 1/2 Diemath, liegt neben den obbeschriebenen 2 Diematen, diese 1 1/2 Diemath, und sub No. 11. gedachte zwey Diemath, werden zusammen verkauft, und dergestalt auf 140 Rthlr. Cour. taxiret.
- 13) Ein Garten außer dem Thorer Thor, an Berend Reinders, Peter Fischbeck, und Wilh. Uschen Gärten beschwezt, ohne Lasten eidlich auf 130 Rthlr. in Cour. taxiret,

auf ausdrückliches Verlangen in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, also den 17ten und 31ten December dieses, und den 14ten Januar künftigen Jahres öffentlich ausbieten, und im letzten Termin dem Preisbietenden durch den Auktioniere Eucken stehend feste zuschlagen lassen. Die entworfenne Conditiones sind bey demselben gratis einzusehen, und für die Gebühr abschreiblich zu haben.

13 Der Waldmüller Jan Geerds Mulder in Petlum will sein in Emden an der Kraanenstraße in Comp. 22 No. 67. stehende Wohnhaus und Garten, am 6ten, 13ten und 20ten Januar öffentlich verkaufen lassen.

### Verheurungen.

1 Es sind Herr Rudolph und der Rathsherr Wendebach willens ihren Platz in der Wessermarck, so sie dieser Tagen öffentlich an sich gekauft und aus 48 Diemath nebst guter Behausung und grossen Garten besteht, am 6ten Jan. zukünftiges Jahres durch den Auktioniere Thoden von Belfen öffentlich zu Norden im Weinhanse auf 6 Jahre May 1798 anfangend, verheuren zu lassen.

Dejenigen so Lust haben diesen Platz zu heuren, können sich um 1 Uhr des Nachmittags daselbst einfinden. Die Conditiones sind beym Herrn Auktioniere gratis einzusehen.

2 Die Vormünder über wepl. Wife Dircks Kinder, Jann Harms Eulmann und Schullehrer Eckhoff, wollen mit aertlicher Bewilligung Dren Eranden zugehörigen und zu Apenwoide belegenen 1 1/2 Heerd Landes bestehend im Behausung, Wark, Garten, Ackerland mit Hochmoor, 10 Diemath Weidland, 4 Pferde und 10 Kuhweiden, im ganzen May 1797 anzutreten; sodann Stückweide, 2 Pferde und 26 Kuhweiden, und ein Stückland, theils zu weiden theils zum Schwafgen Wan zu nutzen ebenfalls May 1797 anzutreten, alles auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen, wozu sich Liebhabere den 18ten Januar, Vormittages 10 Uhr, in des Hofwirths Carsten Coers Behausung zu Apenwoide wollen einfinden. Conditions sind bey dem Auctions-Commiss. Reuter einzusehen.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Vom von Bangelinischen Stifte sind 250 Rthlr. in Golde sofort ausbar zu belegen, wer davon gegen Stellung gehöriger Sicherheit Gebrauch machen kann und will, wolle sich bey der Frau Assessorin Loben, oder bey dem Bürgermeister Lamberti in Esens melden.

2 Im Monate May 1797 sind 17,000 Guld. Holländisch, und noch 500 Stück Pistolen, in einer oder mehreren Summen, ausbahr zu belegen. Der Cammer-Controllleur Nieman zu Emden giebt nähere Nachricht.

3 Auf May bestehend sind 2000 Rthlr. Gold, entweder im Ganzen, oder bey kleinern Summen gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Nähere Nachweisung geben Herr Rentmeister Kettler in Esens, und Herr Kettler zu Lhuuum. Kurich, den 22ten December 1796.

4 Drey Capitalten resp. 27 Rthlr. 21 Schaaf, 100 Rthlr. und 521 Rthlr. 18 Schaaf in Golde groß, hat die Kirchen-Casse zu Dyksausen, in der Herrlichkeit Gddens, gegen billige Zinsen auf 1mo May 1797, allenfalls auch früher — zu belegen. Wer diese zusammen, oder getheilt, ausleihen geneigt ist, melde sich mit seinen Sicherheits-Documenten persöndlich, oder portofrey schriftlich, bey den p. t. Kirchen-Vorsteher. Stade Bama und Jacob Regenndorff.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist ad Instantiam des Reichrichters Gerb. Myer der Liquidations-Prozess eröfnet, über den von Hey, Jürgens und Mareke Janssen Erben öffentlich erkandenen, zu Terborg belegenen Heerd Landes, die Vult genannt, mit Zubehörungen, worunter besonders ein Stück Spitaland, beschwertet ins Sünden an Wolff Dirks, und ins Herden an Provoocanen, sodann den 19ten Theil eines bey Terborg belegenen Auferdeiches.

Es werden daher alle und jede edictaliter aufgefodert, welche aus Pliand-  
Dienst.

Dienstbarkeits-, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diesen Heerd oder dessen Zubehörungen und Annexen zu haben vermeynen, um solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten et präclusivo den 24sten Januar 1797. bey diesem Amtsgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von den Grundstücken präcludirt und in Hinsicht derselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Signatum Leer, im Amtsgerichte, den 10ten October 1796.

2 Der Doctor Juris Nicolaus Johannes van Altena besaf

- 1) eine Behrerdschheit nach Erpachts Recht zu 5 Gulden 9 Silber Courant, in der Grevit Brends Hause zu Leer,
- 2) zwey Kuhweiden und eine Enterselwe auf den Wester Wehlanden bey Leer,
- 3) ein Acker am Wasserzuge hinter der Wehmühle zwischen Lambertus Praan und R de B uin beschwettet,
- 4) ein Kamp bey Haisfelde an Focke Liaben liegend,
- 5) ein Acker auf dem Feldkamp an Claas Penning und Lübbert Wiltz beschwettet.

Er vererbt die auf seine Tochter, die Doctorin Poppinga, von der es deren Töchter, Upfe, vererbtliche de Bruin, Saletta, vererbtliche Rösing, Marta, vermittwete Rösing, Hinderica, vermittwete van Altena, Nicolina, vermittwete Biarda und Anna Maria, vererbtliche Hoffmann, ererbten. Diese verkauften diese Parce en öffentlich, und sie wurden resp. von dem geheimen Kriegesrath, Freyherrn von Nehten, dem Amtsgerichts-Professor Ungerland, dem Jan Haten Olthoff, dem Ottie Boekhoff und dem Claas Penning erstanden. Diese haben zur Sicherheit gegen Real-Ansprüche und zur vollständigen Berichtigung Tituli Possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen. Das Amtsgerichte zu Leer ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Naher, Pand., Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an solche Grundstücke zu haben vermeynen, um solche in 3 Monaten, spätestens in Termino präclusivo, den 2ten Februar nächstkünftig, bey dem Amtsgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobilien und der Käufer zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Leer im Amtsgerichte, den 17ten October 1796.

3 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Hausleute Gerd Ewen und Jan Garrels Janssen, Etatio edictalis wider alle und jede, welche auf das am alten Schil, hier in der Stadt im Wester Kluft 3te Noth sub No. 362. stehende, von dem Harm Fargens Rathsier den Provoquanten am 22sten August a. c. öffentlich verkaufte Haus nebst Scheune und Garten und sonstigen Annexen, ein Eigenthums- oder Dienstbarkeits- Recht oder sonstige Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et Annotationis von 2 Monaten, et präclusivo auf den 24sten Januar a. f. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt;

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an bemeldetes Haus  
cum



cum Annexis präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 13ten October 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4 Von dem Königl. Amtgericht zu Emden werden auf Ansuchen des Erbpächters Bernd Jans Hopkes zu Neupolder, alle und jede, welche auf den dem Prolocanten von seinem weyl. Schwieger Vater Sievert Janssen Eboeren verkauften Erbpächts-Platz zu Neupolder, ein Eigenthums-Platz den Nutzungsertrag schmälern oder die Nutzbarkeit, Besäherungs- oder sonstiges Real Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 13ten Februar 1797 anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen:

widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 8ten November 1796.

5 Nachdem wider weyl Casper Hinrich Bloer, Rätters zur Upen, im Amte Upen Nachlaß Schuldenhalber, die Vergantung erkaunt; als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit angefezt:

Erstlich auf den 16ten Januar. 1797, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit andern zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuldposten, ob er selbige gestehe oder abläugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige, sammt und sonders für gestanden und liquide angenommen werden sollen. Jedoch haben diejenigen, welche, dem unterm 16ten März dieses Jahrs ergangenen Convocations-Proclama gemäß, bereits eine Nagabe gethan haben, solche zu wiederholen nicht nöthig.

Zweytens auf den 6ten Febr. 1797 um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwan noch übrig oder nöthig, vollends beizubringen, zu deduciren und zu liquidiren bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termin deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens auf den 28ten Febr. 1797, das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woserne davon nicht appelliret würde, auf den 18ten März 1797 der wärklichen Vergantung oder Löse des Concur. Guts beyzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Debitorem einige Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concur. Guts in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen. Neuenburg, den 28ten Novemb. 1796.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Upe und Radebe, wie auch Vogteyen Fehde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht.

G. Scholz.

6

6 Des Schiffers Albert Wilt's Ehefrau, Orientje Janssen, erbt von ihrem weyl. Vater Jan Warners Michels ein Haus und Garten zu Greepohl, im Kartreepel belegen, verkaufte aber solches im Jahre 1792. mit ihrem Ehemanne gemeinschaftlich an den Apotheker Beyunga und dessen Ehefrau Antje, geborne Müller. Von diesen ist es an den Hausvogten Wyle Serdes verkauft, welcher darüber ein Aufgebot nachgesuchet hat.

Es ist darauf Citatis Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf besagtes Haus und Garten aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung, Erb-, Näherkaufs-, Dienstbarkeits-, oder sonstige Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et praclusivo auf den 26ten Januaris nächst künftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pavsum, am Königl. Amtsgerichte, den 12ten November 1796.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind ad Instantiam des Zimmermeisters Stebelt Habben Martens Edictales wider alle und jede, welche auf das durch seibigen von dem Brigittträger Warm aus der Hand angekaufte Haus cum Annexis, in der Rührenburg hieselbst, aus irgend einigem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen, wie auch Dienstbarkeits- und Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, und zur Reproduction und Angabe auf den 6ten März 1797. des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück cum Annexis präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle.

Aurich, in Lucia, den 5ten December 1796.

Bürgermeister und Rath.

8 Der Abram Haussen Hicken besaß zu Esens, im Fächer Quartier No. 14. ein Haus, welches als ganz baufällig von dem Magistrate daselbst angegriffen, von Polizeyweihen darauf unter dem 9ten October 1786 an den Johann Christian Hinrichs öffentlich verkauft und auf des Käufers Namen im Hypotheken-Buche umgeschrieben wurde.

Auf diesem gedachten Hause sind nach Anleitung des Stadtgerichtlichen Hypothekenbuchs sub Rubro.: Versicherte Schulden, folgende Posten eingetragen.

1) Ein hundert schwebte Thaler, welche der damalige Besitzer und dessen Ehefrau von des Albert Wilt's Kinder Vormünder zinsbar aufgenommen: — eingetragen am 21sten November 1742.

2) Fünftzig Rthlr., worauf 25 Rthlr. bezahlet, welche Besitzer und seine Ehefrau von Anna Catharina Rummeln zinsbar aufgenommen: — eingetragen am 17ten Februar 1750.

3) Fünftzig schlechte Thaler, welche von den Esener Kirchenvorstehern zinsbar aufgenommen: — eingetragen den 20sten Jun. 1695.

Wenn nun sämtliche vorgedachte Intabulata im Stadtgerichtlichen Hypothekenbuche noch ungelöschet stehen, der Johann Christian Hinrichs gleichwohl auf die Uebergabe eines

(No. 1. B)

schul-



Schuldensreyen Eigenthums anträgt, und deßhalb um die öffentliche Vorladung vorgedachter intabulirten Gläubiger seines besagten Hauses gebeten hat; so werden diese Intabulati, nicht weniger ihre etwaigen Erben und Successoren, bey der ganz wahren scheinlichen Zahlung zum Behuf der Löschung hiemit vom Stadtgerichte zu Emsen aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino den 17ten Februar des Morgens prä 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte anzugeben: ob sie auf diese Eintragungen noch ihr ein Eigenthumsrecht beaupten wollen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle vorgedachte Eintragungen als bezahlt angesehen, und solche demnach im Hypothekenbuche delirt werden sollen.

Uebrigens dienet zur Nachricht, daß die dieserhalb erlassene Edictal Citationen bey diesem Stadt- und dem hiesigen wohrhablichen Amtgerichte affigiret worden. Decretirt Emsen, im Stadtgerichte, am 26sten November 1796.

Die Bürgermeister.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des Bäckermeisters Peter van Rensen daselbst edictales wider alle und jede, welche aus das durch Provoquanten von dem Bäckermeister Liade van Elen privatim anerkaufte Haus, an dem neuen Markt in Compagnie 8. No. 57. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproduct. präclusivo auf den 18ten Februar nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam der Wittwen des weil. Egbert Sanders, Orientie Harms Coopmann daselbst, Edictales wider alle und jede, welche aus das durch Provoquantin und ihren weil. Ehemann Egbert Sanders von dem weil. Cornelius H. Huisinga und Peter Dänen Bronwer propr. et conf. no. privatim anerkaufte Wohnhaus hinter dem alten Fleischhause in Compagn. 10. No. 35. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproduct. präclusivo auf den 18ten Februar nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11 Da bey der Insertion im Intelligenz-Blade in rubricirter Sache wegen des hieselbst in Comp. 6. No. 36. stehenden Hauses in der Expedition ein Schreibfehler vorgefallen, und den Intelligenz Sogen sub No. 9. 12. und 15. nicht Comp. 6. No. 36. sondern 35. obichon es 36 heißen müße, inserirt werden können, so wird dieser Schreibfehler hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt Emden hiedurch angezeigt, und sind bey besagtem Stadtgerichte ad instantiam des Kupferstreichers Johannes Koopmann daselbst, edictales wider alle und jede, welche aus das durch Provoquanten von seinen Eltern Harm Arends Coopmann und Mareke Beerends Schröder privatim anerkaufte Wohnhäuser in Comp. 6. No. 36. an der Olfersumer Strafe, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht

Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von 9 Wochen et reproduct. præclusivo auf den 8ten Febr. nächstkünftia, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

12 In Instantiam des Bäckermeisters Lüpke Apfeld in Leer ist bey diesem Amtsgerichte der Liquidations- Proceß eröffnet, wegen eines von den Eheleuten Frerich Börgmann und Gesche Weyers privatim erkauften Hauses, der große Hoff genannt, im Wester- Ende zu Leer gelegen, nebst Scheune und drey Aecker Garten-Grund, in der Breite des Hauses. Dies Amtsgericht ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte an obbermeldete Immobilien Anspruch zu haben vermeynen, um sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Terminis præclusivo, den 13ten Februar 1797., bey dem Amtsgerichte hieselbst zu melden, widrigenfalls sie damit vom Hause cum Annexis ab, und in Hinsicht desselben und des Prolocanten, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Leer im Königl. Amtsgerichte, den 31sten Octob. 1796.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Kaufmanns Johannes Baismann daseibst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Prolocanten von der Antje Hinrichs, jetzt Ehefrau des Holzhändlers Coert H. Everts, privatim erkauften Haus mit dem dazu gehörenden Backhause, Garten und Wurf an der Woltenfortsstraße in Com. 10. No. 12. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von drey Monaten et reproduct. præclusivo auf den 4ten Febr. 1797 des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

14 Vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich, werden auf Instanz des Stadtgerichts-Dieners Ehle Daniels zu Aurich, alle und jede welche auf den von der wepl. Eheleute Wilcke Harms und Hindertje Dinnen zu Aurich Erben, nämlich dem Gastwirth Adolph Gustav Harms und dem Mohrvoigten Köhne mann Namens seiner minderjährigen Tochter ater Ehe daseibst, an den Prolocanten privatim verkauften, vor dem Auricher-Oker-Thore belegenen Garten, oder auf dessen Kaufgeld, ein Eigenthum, den Ertrag der Pflanzung schmalerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 24ten Januar 1797, entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz Commissarien de Pottere, Stärenburg etc., ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den Garten werden præcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen den Käufer desselben, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

15 Der Uhrmacher Jacobus Waten von Amsterdam hat, zum Behuf der Edichnung einer von der Wittwe des wepl. Jacob Hemmen Waten, rätger Jacobs, am  
23ten



23ten Junii 1756, dem Kaufmann Egbert J. Schmid zu Bunde, als Vormund über des weyl. Else H. Groenevelde's Kinder, ausgestellten Obligation über 800 Gulden Ostfriesscher Courant, welche auf dessen unter Jemgum belegene 6 Graesen Laades unter folgendem Vermerck eingetragen sind:

1757. den 25ten April sind eingetragen und protocollirt — 800 Gulden, so B. Sigerin, Kätgert Jacobs, von dem Kaufmann E. J. Schmid aus Bunde, als Vormund über Else H. Groeneveld's Kinder jnsbar aufgenommen, wodurch nach Inhalt der Obligation die Forderung des Administratoris zur Mühlen gänzlich abgetragen und gestiget worden;

Edictales nachgesuchet, und da das quiritte Document vorgeblich bey dem Brande zu Jemgum im Jahre 1783. in des Gerhard Wiedrands Hause verbrannt seyn soll, auf Amortisation desselben angetragen.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden dahero alle und jede, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Erben, Cessionarien-, Pfands- oder andere Briffs- Inhaber irgend einiges Recht zu haben mögte, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 6ten Februar 1797 anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, das verlorne Instrument amortisiret, und mit der Löschung der Schuldpost im Grundbuche verfahren werden wird.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 1sten November 1796.

16 Vom Amtgerichte zu Aurich wird hiemit bekannt gemacht,

- 1) Daß Berend Heinrichs Piek, ein Schiffer, vorhin zu Aurich, jets zu Wallinghausen, aus seines Vaters Hinrich Berends Piek Nachlasse einen Garten vor dem Auricher Oke-Thore ererbet, und solchen an des Landschaftl. Collegii Secretar Egberts zu Aurich privatim verkauft habe.
- 2) Daß der längst verstorbene Gerd Berdes, Schlächter zu Aurich, einen an No. 1. beschriebenen Garten, dem weyl. Kleidermacher Casp Moritz Menssen, vermöge eines angeblich verlornen, am 1sten May 1752 eingetragenen Documenti, gegen einen Vorschuß von 160 fl. in anticheerlin gegeben habe, Ersterer aber den Garten bald nachher an den Letzteren verkauft haben, das desfallige Document indes sen verlohren gegangen seyn solle. Dieser Garten ist bey der Erbsonderung des E. M. Menssens Nachlasses seiner Tochter Maria Elisabeth, Ehef. uen des Präceptoris Dienhof zu Aurich, zugefallen, und von ihr an den D. Egberts privatim verkauft worden.

Alf Justam des D. Egberts werden nun alle und jede, welche auf diese Gärten, oder deren Kaufgelder, und besonders auf das am 1sten May 1752 eingetragene Document von 160 Gl., als Cessionarii, Pfands- oder andere Briffs-Einhaber, respective ein Eigenthums den Betrag der Nutzung schmälerndes Dietstärklets Benüchungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 7ten Martii 1797, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commiss.

mitzarten, Wds. Fisel Thering, Adj. Fisel Laden etc., ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen Ansprüchen an jeden der beiden Gärten, und auf die Verschreibung zu 160 Gl. wegen des Gartens No 2., werden präcludirt, auch wegen dieses Gartens mit Berichtigung tit. poss. bis auf den D. Eberts werde verfahren, die Verschreibung der 160 Gl. werde amortisirt, auch im Hypoth. Buche geldsetzt, und solcher Gestalt allen Ausgebliebenen ein ewiges Still-Schweigen, so wol gegen den Käufer der Gärten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

17 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Ignatius Carl Vogel Citatio Edl. talis wider alle und jede, welche auf das im Wester Kluff 5te Noth sub Numero 393. an der Kirchstraße stehende, dem Provo. anten von den Eheleuten Redolph Hinrichs und Geesche Fauss. n. privatim verkaufte Haus n.bst Garten und sonstigen Anwesen. Real. Ansprüche und Forderung n., Servitut oder Näherkaufs, Recht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 18ten Januar aukt. fut. Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung erlannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum Anaxis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 22sten November 1796.

Amisverwalter, Bürgermeister und Rath.

18 Bey dem Königl. Preuß. Amtsgerichte zu Aurich hat des pl. min. No. 1751 verstorbenen Zimmermanns Ferdinand Hanssen zu Simonswilde, nachher des Hausmanns Heye Foden zu Ertram Wittve Antie Lübben, jets zu Sandhorst wohnhaft, wider die 3 ältere ihrer vier Roder erster Ehe, nämlich:

- 1) Die Aewentle Ferdinands, welche zu Emden an einen Soldaten verheurathet gewesen, und bey seiner Desertion nach P. kel, ihm dahin gefolget seyn soll.
- 2) Die Magte Ferdinands, geboren den 9ten September 1743, welche als Dienstmagd nach Amsterdam gegangen, und dort geheurathet seyn soll.
- 3) Den Hans Ferdinands, geboren den 22sten Mart. 1746, welcher sich als ein Knabe von 12 Jahren entfernet haben soll.

dabiu Kl. ge. erlöben,

- a) Daß sie anerkennen sollten, gestalt ihr, vermöge Protocolli tutelaris des Aldersumich. Berichts vom 30sten September 1752, auch die auf ihre Kinder erster Ehe vererbte von deren Großvater Hans Ferdinands herrührende 2 1/7 Diemathen Weidlandes, als der 7te Theil von 15 Diemathen, der Ud. Kamp genant, auf der Hoben Schwosg in der Nievster Hamurich belegen, gegen Uebernahme der Schulden ihres wegl. Ehemannes eigenthümlich mit abgetreten worden.

b) Daß sie eventualiter

- 1) Den von ihr auch bezahlten Antheil des Ferdinand Hanssen an den Ebeschulden

den



den mit Zinsen bis 30sten September 1796 zu 1087 Guld. 1 Sch. 10 W. für ihre Anttheile.

2) An Postgeldern:

Die Rente für 4 Jahre	100 Gl.
Die Klage für 7 Jahre	189 Gl.
Der Hauss für 6 Jahre	162 Gl.

jedoch nach Abzug der aus des Haas Ferdinands Nachlasse für ihre Kinder auch noch erhaltenen 30 Guld. ihr bezahlen, ansonst die Substitution ihrer Anttheile der 2 1/7 Diematheer Weedlandes zu ihrer Befriedigung geschehen lassen sollten.

Da nun die hochpreisl. Regierung diesem Amtgerichte aufgegeben hat, diese Klage in erster Instanz zu instruiren und zu entscheiden: so werden gedachte 3 Beklagte, von deren Aufenthalt in vielen Jahren keine Nachricht eingegangen sein soll, oder bey ihrem Ableben, die Erben derselben, von diesem Amtgerichte hiedurch öffentlich vorgeladen, am 6ten April 1797 Vormittags akhier zu erscheinen, und die Klage zu beantworten, auch weiterer Instruction zu gewärtigen, widrigens der Ausbleibende der einaeklagten Ehefrauen ad a, oder doch ad b. geständig erachtet, in Gefolge dessen was Richter. & in Contumaciam wider ihn erkannt, und solches mit Substitution der 2 1/7 Diematheer Weedlandes zur execution gebracht werden soll.

19 Der weyl. Ausmiener J. W. Bonnen zu Weikum verließ vor einigen Jahren den Eheleuten Harm Heusmans und Greetje Harms zu Grof. Dorssum seinen daselbst belegenen Heerd, bestehend in einer Behausung, Scheune und Garten, auch Sitzstücken in der Kirche und Gräber auf dem Kirchhof, sodann 39 1/2 Stasen Land, nebst einem Außerdeich quoad dominium utile in Erbpacht.

Der Erbpächter Schwieger-Sohn und Tochter, Ausmiener und Bogt Peter Martin und Wendelke Harms Eheleute erhielten darauf von dem Garten zum obigen Heerde gehörig, ein Stück Grundes in Unter-Erhpacht, und ließen im Jahre 1793 auf solchem Grund ein Haus erbauen.

Da nun beiderseits Besitzer zu ihrer Sicherheit um ein gerichtliches Aufgebot wider alle unbekante Real-Prätendentes nachgesucht haben, solches auch dato erkannt ist: So werden alle und jede, welche auf vorbezeichnete Immobilia einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini directi, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termin den ersten Martii des bevorstehenden Jahres bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren; unter der Warnung:

dass die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obige Immobilia präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle. Wornach sich jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Dorff- und Jarsumschen Gerichte, den 21ten Nov. 1796.

D. E. Blum.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam der Eheleute Ger-  
hard Sax und Wena Terborg daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf  
das durch P. 030 anten von dem Kaufmann Philippus Sax und dessen Tochter  
Johanna Sax, verechichte Hamer, privatim anerkaupte Wohnhaus und Gärt-  
chen, in der Boten Pforts-Straße, in Comp. 10. No. 13. aus irgend eini-  
gem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käuferkaufs-Recht  
zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten, et reproduct. præclusivus  
auf des 10ten Martii nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe ei-  
nes immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des Kaufmanns  
Haa: Baumann daselbst Mand. noie. des Schiffs-Capitains Friedrich Reinhold Edic-  
tales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten Baumann Mand. noie.  
von dem Schiffer Hurch Arends Schoon und Holzhändler Marten Schoon, als Vor-  
münder über des wepl. Jan Harms Feyen Kinder, öffentlich anerkaupte Haus in der  
großen Falder-Straße, in Comp. 19. No. 4., aus irgend einigem Grunde einen  
Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von  
Drey Monaten, et reproduct. præclusivus auf den 10ten Martii nächstkünftig des Vor-  
mittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Prä-  
clusion erkannt.

22 Des Reichrichter Dntie Weerts zu Wehner Erben Weert Dnties, Becke  
Dnties des Reichrichter Anthony Hesse Gremans Ehefrau und Fentie Dnties des Se-  
ter Jans Pannenborg Evertau, übertragen den ätterlichen zu Wehner belegenen Heerd  
Landes ihrem Bruder Otto Dnties — dieser verkaufte ihn nebst 1 Dachmuth Grün-  
land von Ubben in Sekkauf genommen, privatim dem D. tie Pannenborg, der zu seiner  
Sicherheit auf Erbsagung des Liquidations-Prozesses angetragen hat. Das Amtgerichte  
zu Leer hat deshalb alle und jede edictaliter vor, welche an diese Immobilien aus Kä-  
ber-Pfand-Dienstbarkeit- oder einem sonstigem dinglichem Rechte Anspruch zu haben  
vermeynen, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino præclusivus den 9ten  
Mart. fut. zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret und in Hirsicht der Grund-  
stücke und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 26ten November 1796.

23 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind ad Instantiam des Gerd Ennen Freese  
Edictales wider alle und jede erkannt, die aus Käufer-, Dienstbarkeits- oder einem  
andern dinglichen Rechte Anspruch an einem Heerd Landes zu Wentgermoor haben, den  
P. vocant von Abel Dicks Posmann privatim erkauft hat, cum Termino zur Angabe  
von Drey Monaten, et præclusivus den 10ten März 1797., widrigenfalls sie damit von  
dem Heerde præcludiret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 28sten November 1796.



24 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad Instantiam des Königl. Preuss. Cammerherrn und Freyherrn E. W. zu Jan und Knyphausen Lütetsburg wider alle die auf die von dem weyl. Freyherrn Carl Philipp zu Jan und Knyphausen Lütetsburg von der Wittve Docterin Speulta und deren Kinder am 15ten August 170. privatim angekaufte 5 Diemathen Landes in der Lütetsburger Wester Wische, ein Real Anspruch, Servitut, Näherrecht, Reunion oder sonstige Forderung haben die Edictal-Ordnung cum Terminis zur Angabe auf den 18ten Februar nächstkünftig sub poena praclusiois erkannt.

25 Vom Königl. Amtgerichte zu Nürich werden auf Instanz des Hausmanns Heze Jppen auf der Kreislapprey, Amts Norden, Alle und Jede, welche auf das bey der Auseinandersetzung zwischen des weyl. Hausmanns Peter Jppen auf Herrberg, Amts Nürich, Wittve Nothe Frerichs und ihrem Bruder Jobe Frerichs daselbst an einem, sodann jener Eheleute auch weyl. Tochter Peterke Janst-Eben dem Advocaten Heze Jppen, der Clara Fraterma Jppen, des Hausmanns Johann Feyer auf Riesedorf, Amts Norden, Ehefrau, des Hausmanns Ranne Jppen auf Weiterloog, Amts Norden, 3 Kindern, der Ertze Jppen, des Hausmanns Tade Ebnjes vom Sandwege, Amts Norden, Ehefrau, und dem Hausmann Hermannus Jppen vom Kleinen Polder, Amts Norden, am anderen Theile, dem Advocanti zum alleinigen Eigenthum abgetretene, am Dsteeler alten Diche belegene Haus mit Garten und 14 Grasen Landes, Uiterdyck genant, auch Beide Gerechtigkeits auf der Dsteeler Dreesche, oder auf die Abstands-Gelder, resp. ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6ten April 1797. Vormittags persönlich, oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Nürich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb, wie auch gegen den Heze Jppen und gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

26 Vom Königl. Amtgerichte zu Nürich werden auf Instanz des Johann Hedden Janssen bey Uthwerdum, Alle und Jede, welche auf das ihm von dem weyl. Gerichtsdienner Peter Jacobs zu Victorbuhns privatim verkauft, ohnweit Uthwerdum belegene Haus mit Garten, oder auf das Kaufgeld ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 21sten Februar 1797. Vormittags, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Dr. Potete, Stürenburg etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Nürich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit in Hinsicht dessen, des Käufers und der Kaufgelder, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

27 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schusters Henke Heinrichs und seiner Ehefrauen Janna Jürgens auf dem Neuen-Feld, Alt. u. d. Jede, welche auf das vormals von Heye Heye daselbst an den Jürgen Dircks da e. bft. und jetzt von letzterem und seiner Ehefrau Ette Jürgens an die Provoquanten, privatim verkaufte, auf dem Neuen Feld belegene Haus mit Garten und Lande, groß pl. min. 1 1/2 Diemath, oder auf dessen Kaufgeld ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Benäherungs-, Pfand oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14ten Martii 1797. Vormittags, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Jhering, Adv. Fisci Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

28 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich, werden auf Instanz des Johann Berends Halls zu Walle, alle und jede, welche auf das von des weyl. Berend Janssen Cordes und dessen auch weyl. Wittwen Gerretje Janssen daselbst Kinderen No. 1793 an Claas Alberts Eken, vorhin zu Wiesens, jetzt zu Haldorp, öffentlich, von diesem aber No. 1795 an den Provoquanten privatim verkaufte, zu Walle belegene Haus mit Garten, zween Bauäckern auf der Wallker Gasse und einem Lorfmoor, oder auf dessen Kaufgeld, ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Benäherungs-, Pfand oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14ten Martii 1797 Vormittags, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen in Hinsicht derselben, des Käufers und der Kaufgelder ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

29 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich, werden auf Instanz des Handmanns Friederich Böhlen Liaden zu Briss, alle und jede, welche auf den von Ed. Edmen No. 1743 an den weyl. Renee Ellen privatim verkauften, aus des letzteren Nachlasse seiner Tochter Ehe Neuen, des weyl. Willem Garretts Gronewold zu Briss Wittwe zugeheilten, von dieser an den Provoquanten privatim verkauften, zu Briss belegenen territorialen halben Heerd, welcher begreift:

- 1) Ein Haus mit Garten.
- 2) Ein Lorfmoor auf dem Brissmer Moraste.
- 3) Ein Lorfmoor daselbst, das Köttel-Moor genannt.
- 4) Die Berechtigung eines halben Plages auf der Brissmer gemeinen Weide, und in den gemeinen Heid-Neckern, das Weeleem genannt.
- 5) 1/5 einer Manns- und 1/3 einer Frauen Kirchen Bauf zu Haldorp.

(No. 1. E)

6)



6) 7 Todten-Gräber auf dertigem Kirchhofe.

7) Den 5ten Theil der Ruzung eines an Briff belegenen grünen Wezes, oder auf dessen Kaufgeld respective ein Eigenthums- den Ertrag der Ruzung schmälerns des Dienfbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben möden, besonders aber alle diejenige, welche an die aus des Ede Ebnen, oder vielmehr nach dem Contracten-Protokoll aus der Eheleute Jürgen Uden und Jätter Ellen Obligation an den wehl. Pastor Kettwich zu Holtborn de dato 12ten May 1733, am 22ten Sept. 1739 eingetragene 200 Gulden, und das darüber sub hypotheca speciali der Hälfte des Busch-Kamps ausgestellte, angeblich verlorne Instrument, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Dreiff's-Jahhaber, Anspruch zu machen haben, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 6ten April 1797, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisei Ihering, Adv. Fisei Liaden u. ihre Ansprache auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an obige Grundstücke und die darauf eingetragene 200 Guld. werden präcludirt, das beständige Instrument werde annullirt, diese eingetragene Post werde im Hypotheken-Buche gelöscht, auch ihnen insgesammt so wol gegen den Käufer des Grundstücks, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

30 Der Handmann Geerd Wessels Bosbarg zu Neermohr ist verstorben, und dessen Testat Ebnen tragen auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses an. Dieser ist erkannt, und werden daher alle und jede, die aus irgend einem Grunde Anspruch an rubrizirte Erbschafts-Masse zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino reproductionis den 7ten April fut. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Verrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, hinvewiesen werden sollen.

Ubrigens werden alle, die an die Masse etwas schuldig sind, aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen a Dato an den Curator Dcke Dieckmann zu Neermohr zu berichten, widrigenfalls nach deren Ablauf solches gerichtlich eingefordert werden wird. Leer, im Amtgerichte, den 21sten Dec. uder 1796.

31 Auf Ansuchen des Peter Jrerichs Wpd werden Alle und Jede edictaliter vorgeladen, welche an das durch ihn von dem Kaufmann Conrad de Boer zu Bunde privatim erkaufte Haus und Warrf cum Anco s, zu Bunde beligen, aus Pfand-, Dienfbarkeits-, oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, sich damit binnen 9 Wochen, et präclusivo den 15ten März fut. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Immobilis und Käufers zum immervährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer, im Amtgerichte, den 21sten December 1796.

32 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolution, vom 23ten Decem<sup>br</sup> ber cur. über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Johannes R. Buurlage der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; Es werden dannhero sämtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal. Execution, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Gerichte, das 2te zu Aurich und das 3te bey dem Amtgerichte zu Leer angeschlagen, hiemit verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concursmasse, welche aus Immobilien, Mobilien und aus Activis der Handlungsbücher bestehen, in Termins Liquidationis, als den 8ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputat. Ref. Arends gehörend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm und Reucke vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt zum anberaumten Liquidationstermin mit vorgeladen, um den Contradictori Justiz-Commissar Reimers die ihm beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten, mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter gegen ihm den Rechten nach verfahren wird.

Signatum Emdä in Curia, den 27ten December 1796.

33 Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Emden per resol. vom 23ten Decem<sup>br</sup> cur. der Concurs über das insolvente Vermögen des Kaufmanns J. R. Buurlage eröffnet worden und der offene Arrest erkannt; so werden hiemit alle diejenige welche an die Masse schuldig sind bey Strafe doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiemit angewiesen um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinschuldner Buurlage zu prästiren, sondern ihre Schuld dem von Gerichtswegen angestellten Curator Just. Commiss. Reimers zu leisten. Die etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Rechts angewiesen nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeßordnung angeordneten Constatation.

Signatum Emdä in Curia, den 27ten December 1796.

Justu Senatui

de Pottere, Secret.

34 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenige welche an den im Westermarscher 3ten Rott sub No. 5. belegenen, von dem Kaufmann J. D. Wölke lib. n. und Hänerwadel ux. n. unterm 17ten October a. c. an den Rathsberrn Wenkebach und Theod. Rudolphi öffentlich verkauften Heerd Landes cum annexis, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits-Recht oder sonstige Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem  
auf



auf den 3ten April 1797, 10 Uhr, präfixirten Termin präclusiv, sothane Ansprüche diesem Gerichte anzumelden und zu verifiziren, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins alle sich nicht gemeldete mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen von diesem Heerde cum annexis und dessen jezigen Kaufschilling ob. und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Harnach man sich zu achten.

Signat. Norden im Königl. Amtgerichte, den 19ten Decembr. 1795.  
Hoppe.

35 Beym Königl. Amtgerichte zu Norden ist wider alle die auf eine im Wessermarscher 3ten Rott No. 22 belegenes von dem Kaufmann Christ. Martin Brauer, den 17ten October a. c. an Theodorius Rudolph öffentlich verkaufte Stückland zu 7 Diematen, einen Real-Anspruch, Servitut, Reunison, Naderrecht oder sonstige Forderungen haben, die Edictal Citation von 3 Monaten und zum Termin zur Ausgabe auf den 3ten April a. f. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an dis Stückland und der Kaufgelder präcludiret, und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden, im Königl. Amtgerichte, den 19ten December 1796.  
Hoppe.

36 Beym Königl. Amtgerichte zu Norden ist Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf ein im Wessermarscher 3ten Rott sub No. 21. belegenes von Christian Martin Brauer an den Hausmann Jann Eden Schwitters unterm 17ten October a. c. öffentlich verkaufte Stückland zu 9 Diematen, aus irgend einem Grunde einen Real Anspruch, Naderrecht, Reunison, Servitut und Forderung zu haben vermeinen, zum Termin peremptorio zur Ausgabe und verifikation auf den 3ten April a. f. unter der Verwarnung erkannt, daß im Fall der unterlassenden Namelbung sie damit präcludiret, und in Hinsicht obgedachten Stücklandes und dessen Kaufschillings ihnen ein immerwährendes Stillschweigen aufgelegt werden solle.

Signatum Norden, im Königl. Amtgerichte, den 19ten December 1796.  
Hoppe.

### Notifikationen.

I Ostfriesland, von den Römern erobert und wieder verlassen, von den Normännern verheeret, von den Franken unterjocht, hob sich wieder in dem allgemeinen Friesischen Bunde empor. Die in seiner Mitte gehaltenen Landtage bey Upstalsboom sicherten lange die innre und äußere Ruhe der Friesischen Republik von Nordholland an bis zu der Weser. Nach aufgelöstem Bunde der Friesischen Republik wurde Ostfriesland bey dem Aufkommen der Hauptlinge, durch innre Fehden zerstücket, und erhielt erst in der Mitte des 15ten Jahrhunderts in dem Hauptling, nachherigen Grafen Ulrich Eickena, mit Vorbehalt der ständischen Privilegien ein allgemeines Oberhaupt. Graf Ulrich und seine ersten Nachfolger, besonders Edvard der Große, der in der blutigen sächsischen Fehde bloß mit seinen getreuen Ostfriesen ohne ausländische Hü-

tere

terfügung wider die Herzöge von Sachsen, Braunschweig, Geldern und andere verbundene Fürsten sein Vaterland verteidigte, gewannen durch eine weise und gerechte Regierung die Liebe des Volke. Bis auf Edyard den Zweyten schätzte und liebte der Ostfriesen seinen Landesherren enthusiastisch. Dieser, ein schwacher Regent, verleitet durch böse Rathgeber, suchte die Landes-Constitution zu untergraben. Erst Unwille der Nation, die so feste den Sitten und Vorrechten ihrer Vorfahren anhing, und dann ein innerlicher Bürgerkrieg, welcher öfter in eine völlige Anarchie überging, waren die Folgen, die den Landesherren so nachtheilig wurden, als den Unterthanen.

In die'se Unruhe, die bald durch feyerliche Verträge gehoben wurden, bald aber wieder durch Contraventionen aufloderten und in lichte Flammen ausbrachen, wurden in diesem unseligen Zeitraum von 150 Jahren, vor und nach der Kayser, die Kronen Spanien, Frankreich, England, Dänemark, Preussen, der Generalstaaten und fast alle Fürsten des nördlichen Deutschlands, theils als Vermittler, theils als Kayserliche Commissarien, theils mit den Waffen in der Hand, vertriebet. Eine in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts eingetretene Wasserfluth, die in einer Nacht in Ostfriesland und Harlingerland die kostbaren Seedeiche, zu deren Herstellung nachher Willissen verwandt wurden, wegriß, 2734 Menschen verschlang und 2755 Häuser theils wegsülte, theils völlig vernichtete, setzte diese, durch die Warmsfeldische und Hestische Invasionen verwüsthete, noch mehr aber durch den Bürgerkrieg so hart gebrängte Provinz an den Rand ihres Unterganges. In einem solchen höchst elenden Zustande erlosch das Fürstliche Regierhaus mit dem ungebuldigt verstorbenen tugendhaften Fürsten Carl Edyard. Der Lehnfolger Friedrich der Zweyte, König von Preussen, bestätigte in einer mit der Ritterschaft, dem Städten-Stande und dem dritten oder Bauern-Stande getroffenen Convention die alten Landesverträge, und gab den Ständen ihre gekränkten Rechte wieder. Mit der nun hergestellten Eintracht und Ruhe erholte sich dieses so tief gesunkene Land, und wurde der in dem siebenjährigen Kriege erlittenen Drangsalen obnerachtet allmählig in eine blühende Provinz umgeschaffen. Dieser Wohlstand hob sich immer mehr unter der Regierung des von der Nation so sehr geliebten Königs Friedrich Wilhelm, welcher nicht nur die Landes-Verträge bestätigte, sondern auch einige eingeschlichene Contraventionen abstellte. So wichtig und lehrreich die politische Geschichte dieses Landes ist, so merkwürdig ist auch die Handels-Geschichte. Die Commercien-Tractaten mit Schottland, England, Schweden, Hamburg, Münster &c., das Stapelrecht der Stadt Emden, der Emden-Freyhafen, die ostindischen, bengalischen, chinesischen, africanischen, westindischen und grönländischen Handlungs-Gesellschaften und die ihr aus 50 Segeln bestehende Herings-Flotte bewähren es. Auch sind die Thatfache in der Kirchen-Geschichte nicht unbedeutend. In den in Ostfrieslandischen eifrig geführten Sacramentsstreit mengten sich persönlich Luther, Zwingel, Melancthon, der sich selbst in Emden niederlassen wollte, Calvin, der den Emden Kirchenrath seinen Catechismus dedicirte, Bugenhagen &c. In Emden wurde die erste allgemeine reformirte Synode gehalten, sie ertheilte den niederländischen und englischen Gemeinen ihren Beyrath, und versorrate sie mit Lehrern. Daher heißt sie noch jetzt die Mutter-Kirche. Gelehrte und würdige Geistlichen, Schwärmer, orthodoxe und heterodoxe Männer, die

in



in Ostfriesland als Lehrer angestellt waren, oder sich eine kurze oder längere Zeit in Ostfriesland aufgehalten haben, David Joris, Lenno Simons, Mechtior Hoffmann, Karlstadt, Natowette von Burignon, Johann Engelbarts, a Rajco, Heshnis, Ligarius, Aporianus, Böling, Hahn, Urrelspurger, Gossel, Esners, Jani ic. wärkten Licht und Schatten, Eintracht und Streitigkeiten.

Diese Geschichte, welche, wie dem hochgeehrten Publico bekannt ist, schreibt, zufolge eines ständischen Auftrages, der Landtschaftliche Secretair Herr Wiarda, und da ich wegen der geneigten Aufnahme der bis jetzt herausgekommenenen 6 Bände resoluirt habe, den vergriffenen ersten Band von neuem auflegen zu lassen, so bin ich willens, weil jetzt wieder von Anfang an subscribiret werden kann, jeden Band zu 1 Rthlr., nicht die 6 Bände zu 6 Rthlr. zu erlassen, für welchen heruntergesetzten Preis auch den bisherigen Subscribenten die folgenden Bände geliefert werden. Ich ersuche also die Herrn Buchhändler, Buchbinder, und jeden andern wohldenkenden Mann, der ein so patriotisches Unternehmen zu unterstützen geneigt ist, Subscription auf dieses vaterländische Werk anzunehmen, welche bis Ostern 1797. offen ist, und mir gegen die Zeit die Zahl der Subscribenten bekannt werden zu lassen. Auf jede 10 Exemplar gebe ich, wie gewöhnlich, das 11te gratis. **Murich, den 14ten December 1796.**

August Friedrich Winter, Buchhändler.

2 Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des weil. Gläfers Boyung Ebuses etwas zu fordern haben oder schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bey den Vormündern der Boyung Lönjeschen Kinder, E. Specht und E. Z. Rügge in Norden zur Berichtigung einzufinden. Nach Ablauf dieser Zeit werden keine Forderungen mehr angenommen und wider die Debeten gerichtliche Hilfe nachgesucht werden. **Norden, den 13ten December 1796.**

3 Es wird nächstens in dem Hause des Kaufmanns Haupt No. 66. an der langen Straße zu **Murich** ein möbliertes Zimmer offen und zu vermietthen seyn. Wem damit gedienet ist, beliebe sich in demselben zu melden.

4 Der Hoftischler E. Lichtenber in Feber verlangt von Stund an 2 wohlgeübte Gesellen; er verspricht gutes Wochen- oder Jabrlohn bey guter Arbeit; diejenigen, welche dazu Lust haben, belieben sich je eher je lieber bey ihm einzufinden.

5 Beym Sturm den 11ten October a. e. ist am Deth gegen Osterhense ein kleines altes Boot, nicht weniger in diesen Tagen an Langooq ein altes Schiff. Seegel angetrieben und geborgen. Ersteres hat keine besondere Zeichen an sich, und ist 10 bis 11 Fuß lang. Die Eigenthümer werden hiemit aufgefordert sich binnen 14 Tagen, längstens den 7ten Januarii künftigen Jahres zu melden und ihr Eigenthum zu beschreiben, widrigenfalls ermeldete Sachen alsdenn öffentlich verkauft werden sollen, als wo zu zugleich Lusthabende Ankäufer angeboten werden. **Esen, den 19ten December 1796.**

Böling.

Einfeld.

6 Man hat es am bequemsten zu seyn vorgeschlagen, daß durch die wöchentlichen

Länke

lichen Anzeigen bekannt gemacht würde, wenn ein Beitrag der Interessenten der evangelisch-lutherischen Prediger-Wittwen- und Waisencasse bey dem Sterbefall eines Mitgliedes derselben entrichtet werden muß. Da neulich ein solcher Fall sich ereignet hat, so werden die Herren Interessenten unsrer Cassé ersucht, diesmal 10 gGr. Jeder, entweder an die Herren Inspectores, in deren Districten sie wohnen, zur geneigten weitem Beförderung, wie bisher geschriben ist, einzureichen, oder an mich Unterschriebenen zu senden. **Murich, den 21sten December 1796. Coners.**

7 Bey dem Fürstl. Hof-Gärtner Christian Ludewig Bosse zu Kossede bey Oldenburg sind wie gewöhnlich zu bekommen allerhand ein- und ausländische frische auffrichtige Küchen- und Blumen-Sämereyen, wie auch allerbeste zwey und dreyjährige Spargelpflanzen zu den billigsten Preisen; die auswärtigen respective Garten Liebhaber, so sich desfalls in schriftlichen Bestellungen an mich wenden, haben eine baldige und aufrichtige Bedienung zu erwarten; Briefe und Gelder aber erbittet postfrey; die Zahlung ist in Solde, den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet.

8 Die Orientie Jacobs, des weyl. Claas Kewerts Wittwe, welche vor einigen Jahren in der N. pter Samrich, auf dem Heerde, Neuwolde genannt, mit Tode abgieng, hinterließ ihren Erben einige Schulden, wovon aber in deren Nachlaß keine genaue Nachrichten vorzufinden sind.

Es werden daher alle und jede Gläubiger gedachter weyl. Orientie Jacobs hiermit aufgefordert ihre Forderungen längstens innerhalb vier Wochen a dato dieses bey den unterzeichneten Zeilke Apelts Wiltz und Heye Janssen Busmann in Rype nahmbaft zu machen, indem gedachte Gläubiger sonst zu gewärtigen haben, daß ein öffentliches gerichtliches Aufgebot wider sie veranlaßt wird. **Rype, den 19ten December 1796. Zeilke Apelts Wiltz. Heye Janssen Busmann.**

9 Der Wächter Meister Berend Dunsrup in Beer, wünscht je eher je lieber ein paar geschickte Gesellen, und verspricht gegen gute Arbeit ein billiges Jahr- oder Wochenlohn.

10 Der Goldschmit B. ureisen in Jeber, verlangt so gleich, oder auf Ostern, einen Gesellen in Condition. Briefe werden frei erbetten.

11 Ein Ruffschiff von 40 Rocken Lasten ist 5te Jahr alt, welches bisher von Lütje Ebbes gefahren, soll am 7ten Januar 1797 auf Hoeksiel in Jeberlandt mit Zubehör verkauft werden, im Fall es Frostwetter bleibt; die Bedingungen und Inventarium sind acht Tage vorher bey der Wittwe auf Hoeksiel einzusehen.

12 Der Mahler und Glaser W. E. Schmeding in Esens, verlangt auf Ostern 1797 zwey Gesellen, einen in Jahr- und den andern in Wochenlohn, letzterer kann schon um Fastnacht in Arbeit treten. Auch ist bey demselben wieder bestes bömisches und oberländisches Fensterglas um billige Preise zu haben.



13 Das Königl. allerhöchste Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist bey angeführter B:st:ation, an allen Orten dieses Amtes wie solche in der Intelligenz No. 1. 1795 angegeben sind, annoch richtig affigiret befanden, welches der Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird. Friedeburg, im Königl. Amtegerichte, den 21sten Dec. 1796.

14 Es steht ein fast neuer grüner Korbwagen mit einem halben Verdel und dreyen sehr bequemen Sitzbänken zum Verkauf, selbiger ist so eingerichtet, daß er auch als Bauerwagen gut genützet werden kann. Der Sattler Friedrich in der Burgstraße in Auriß giebt nähere Nachricht.

15 Die Eingefessenen der Commune Hartweg, verlangen auf bevorstehenden Ostern einen Schullehrer, der im Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen gut erfahren ist. Wer hierzu Lust hat, und gute Art:ste seines Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich je eher je lieber, bey dem Schuttmeister Geert Beerends Klaassen daselbst.

16 Da mein Platz zu Leer in der Wesserenbe belegten, so durch die Heerleute Klaas und Jan Bourlage bis hieher heurlich ist gebraucht worden, gegen künftigen May 1797 offen steht; so können Liebhaber die dazu Lust haben, sich bey der Ueberbenannten zu melden, und wegen der jährlichen Miethe zu contrahieren. Leer, den 20sten December 1796.  
M. Köfing, geb. Poppinga.

17 Tafeln der Sonnenhöhen für den 54ten Breitengrad, ober alle Orte Deutschlands, deren Polhöhe zwischen dem 53ten und 54ten Grad fällt und der westlich und östlich benachbarten Länder, nebst einem von Holz gefertigten Sextanten zur richtigen Stellung der Uhren; von A. . .

Da fast kein Ort ist, wo man nicht oft über den unordentlichen Gang der Uhren und die dadurch in den Geschäften des gemeinen Lebens verursachten Irrungen klagte, und also jedermann daran gelegen seyn muß, daß die astronomischen Mittel, wodurch man die wahre Zeit zuverlässig erfahren und den Gang der Uhren prüfen und berichtigen kann, gemeinnütziger gemacht werden; so sind obengenannte Tafeln nebst dem Sextanten zu diesem Endzwecke möglichst bequem eingerichtet. Sie sind zwar für ganz Deutschland gedruckt worden; allein das ganze Werk ist nicht für jedermann, und deswegen noch nicht allgemein bekannt geworden, weil sowohl die Sextanten als auch die Tafeln zu kostbar sind, und ein jeder die letztern nur für den Grad seines Wohnorts gebrauchen kann.

Ich habe mich daher entschlossen, diese Tafeln für den 54ten Breitengrad auf meine Kosten zu drucken, so bald sich eine hinlängliche Anzahl Subscribernten finden wird, und kann alsdann auch bey jedem Exemplare einen genauen und zuverlässigen Sextanten liefern.

Der Sextant besteht aus einem von gutem Holze gefertigten Dreyecke, woran sich ein Bogen, welcher mit Zinn eingelegt und in Grade getheilt ist, nebst einem Dieplothe befindet. Sein Gebrauch ist so einfach, daß es niemand schwerer finden kann.

kann, Sonnenhöhen damit zu messen, als etwas mit einer Waagschaale zu wägen! Man hält ihn nemlich an den äußersten Ecken des Bogens dergestalt in den Sonnenschein, daß ein in demselben bezeichnetes Pünktchen erleuchtet werde. Indem dies geschieht, so schneidet der Lothfaden den Grad der Sonnenhöhe ab.

Eben so leicht und schnell findet man aus der gemessenen Sonnenhöhe, vermittelt der Tafeln, die Stunde und Minute der wahren Zeit. Denn diese Tafeln bestehen aus lauter Zahlen, und sind äußerst mäßig und auf das genaueste berechnet worden. Viele berühmte Mathematiker und Astronomen haben dieselben völlig gebilliget. Sie sind alle in der jederman verständiglichen Calendarform abgefaßt, und man darf also nur den Monatstag darin auffuchen, um das Verlangte ohne alles weitere Besinnen und Rechnen zu erfahren. Steht man nun die Uhr unverzüglich auf die gefundene Stunde und Minute; so geht sie mit der Sonne überein.

Diese Tafeln mit dem Sextanten haben vor allen Sonnenuhren den großen Vorzug, daß man dadurch in jedem von der Sonne beschreibbarem Zimmer, ohne die Mittagelinie zu wissen, die wahre Zeit nach Stunden und Minuten mit aller möglichen Bequemlichkeit erfähret. Bey den Sonnenuhren muß man immer den Zweifel haben, ob sie auch richtig verfertigt sind, und dabey kosten Tafeln und Sextant nicht den vierten Theil desjenigen, was eine richtige, zierliche und dauerhafte Sonnenuhr kostet.

Der Gebrauch der Tafeln und des Sextanten führet auch auf eine sehr genaue und bequeme Methode, an jedem Orte und in jedem Zimmer, wo nur die Sonne scheint, richtige Mittagelinien zu ziehen. Da nun bey allen Sonnenuhren eine richtige Mittagelinie die Hauptgrundlage ist; so dienen Tafeln und Sextant auch dazu, diese Uhren zu präsen und zu berichtigen. Wie mancher Gartenbesitzer, der zur Zierde und Beschönerung seines Gartens eine kostbare Sonnenuhr hat, wird sich nicht eine angenehme Beschäftigung daraus machen, die Richtigkeit derselben nach diesen Tafeln selbst zu untersuchen. Er wird aber bald finden, daß letztere der erstern in Ansehung der Genauigkeit weit vorzuziehen sind.

Ich schmeichle mir daher mit der Hoffnung, daß sich bald eine hinlängliche Anzahl Subscribenten zur Unterstützung meines Vorhabens melden wird, und daß besonders die Herren Prediger und Schullehrer auf dem Lande und auch andre, die da wünschen, daß sowohl die öffentlichen — als auch ihre Haus- und Taschenuhren richtig gestellt werden, sich mit Vergnügen diese Tafeln nebst dem Sextanten anschaffen werden. Sie enthalten alles, was man zu einer bequemen, geschwinden und zuverlässigen Bestimmung der Zeit für das gemeine Leben nur verlangen kann.

Das Exemplar obiger Tafeln von ungefähr 6 Bogen, mit einer Erklärung von einem Bogen, worin der Gebrauch des Sextanten und der Tafeln gezeigt wird, kostet nebst dem Sextanten 1 Rthlr. 6 gr.

Zuletzt muß ich noch erinnern, daß diese Tafeln nur für folgende Orter Deutschlands und der westlich und östlich benachbarten Länder brauchbar sind: In Friesland und in Geddingerland, im Fürstenthum Ostfriesland, im Herzogthum Oldenburg und Delmenhorst, in den Herrschaften Jever und Antephausen, in dem



Herzogthümern Bremen, Holstein, Mecklenburg, Sachsen-Lauenburg, Pommern und im nördlichen Theile des Herzogthums Lüneburg, im Hochstifte Lübeck, in den Fürstenthümern Verden, Camin und Ratzeburg, in der Grafschaft Ranzau, im Lande Hadeln und in der Herrschaft Vinneberg, im nördlichen Theile der Mark Brandenburg und im südlichen Theile des Königreichs Preussen

Murich, den 30sten December 1796.

J. A. Schulte, Buchdrucker.

18 In denen wöchentl. Ostfriesischen Anzeigen vom Jahre 1773 Seite 611 und 612 ist eine mathematische Anfrage, recht gründlich beantwortet worden. Ich habe seit der Zeit gewünscht, und mich oft erkundiget, den Herrn Verfasser dieser Beantwortung kennen zu lernen, bis hiezu aber noch nicht das Glück gehabt. Ersuche also den Herrn und Freund der Mathematik ganz ergebens, mir seinen wahren Namen, entweder öffentlich durch die Intelligenzblätter, oder besonders durch eine Zuschrift, bekannt zu machen. So aber dieser Freund nicht mehr leben sollte, wird ein anderer aus dem Zirkel seiner Freundschaft, dem der Fall bekannt ist freundlich gebeten, mir dies Vergnügen zu machen. Im letzten Fall bezahle das Porto mit allem Dank. Dornum, den 24sten December 1796

E. S. Druveken, D. Garth und Schallebeer.

19 Die Direction zur Anlegung der Trekfarth zwischen Murich und Emden bringt hiedurch öffentlich in Erinnerung, daß, nach der, unter den Actionärs, in Murich, einmal getroffenen Vereinbarung, es bei der auf den 1sten, und wenn dieser ein Sonntag ist auf den 2ten, eines jeden Monats, festgesetzten Zusammenkunft, im schwarzen Wägen, des Nachmittags um 5 Uhr, verbleibe, und darüber niemals anders, als in extraordinären Fällen, eine Convocation statt finden werde. Wobei es denn auch ebenmäßig, bei der vorhin bestimten und festgesetzten Einrichtung, unveränderlich gelassen wird, daß die Mitglieder keinen sich dasjenige was die Anwesenden beschließen werden, gefallen lassen müssen.

Murich, den 30sten December 1796.

### Verlobungs-Anzeige.

1 Met goedkeuring van wederzydsche Ouders, zyn wy voornemens een wettig Huwelyk aan te gaan, waar van de eerste Afkondiging zal geschieden den 25sten dezer. Emden, den 20 December 1796.

D. Timpenga

Marta Friesenborg, geb. Waalkes.

### Geburts-Anzeigen.

1 Gestern Abend 8 Uhr wurde meine Frau glücklich von einem gesunden Knaben entbunden, welches unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt mache. Verden, den 16ten December 1796.

Job. Berth. Müller.

2 Heute am Sonnabend den 17ten December a. c. des Vormittags um 9 Uhr, erfreute mich meine liebe Ehefrau durch ihre Niederkunft mit einem gesunden und wohl-

wohl-

wohlgebildeten Sohne, welches ich allen meinen Freunden und guten Ednnern, hienit ergebenst bekannt mache. Dikum, den 19ten December 1796.

J. E. Holema.

3 Am 22ten dieses wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden. En der, den 23sten Dec. 1796.

J de Pottere, Spadisch.

4 Am 23sten die's, Abends, wurde meine Frau von einer gesunden und wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden. Diese für mich erfreuliche Begebenheit mache ich hiedurch allen meinen Verwandten, Ednnern und Freunden bekannt. Leer, den 26ten Dec. 1796.

Georg Friedr. van Leeerden.

5 Dat ons heden een welgeschapen Dochter gebooren is, maaken wy onze Vrienden en goede Bekenden, door dezen plichtmatig bekend. Leer, den 26sten December 1796.

G. de Beer en Elyfabet H. Kok.

6 Gestern Abend wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Murch, den 28sten Dec. 1796.

Hdr. F. von Rups.

7 Daß meine Frau am 26sten dieses, von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden worden, habe ich meinen Verwandten und Ednnern hienit ergebenst anzeigen und bekannt machen wollen. Emden, den 29sten Dec. 1796.

H. Schuirman.

### Todesfälle.

1 Heden Morgen om 3 Uury, overleed na eene voorafgegaa-  
ne Ziekte en daar op gevolgd verval van Kragten, onze tederge-  
liefde Vater, Harm Hesse, in den hoogen Ouderdom van 90 Jaa-  
ren en omtrent 7 Maanden; waar van wy by dezen aan onze  
Naastbestaanden en Bekenden kennis geeven; verzoekende tevens  
ons van Condolantie Brieven te verschoonen. Scheemda, den  
20sten December 1796.

Harmannus Hesse,

mede uit Naam myner Zusters.

2 Am 21sten December starb der wyl. Kaufmann Jacob Ubens Meppen,  
in Westf., nachdem er eine Reihe von 70 Jahren, ohne je nahls krank zu seyn, durchlebt  
hatte. Sein aus Entkräftung entsprungenes Ende glich denn sanften Einschlumern  
eines ermüdeten Wanderers, der bald an den Ort seiner Bestimmung zu kommen hofft.  
Ohnweit br 3/4 Jahr vor ihm ging seine fromme Gattin, aus diesem Pilgerleben ins  
recher Verland, nicht vermuhend, daß er so bald zur frohen Wiederbereinigung wür-  
de nacholgen. Mit mehwhüthiger Kügrang mocht dieses seinen Anverwandt u und  
Freund n pflichtschuldigst bekannt,

Westf., den 22sten Dec. 1796.

des Verstorbeneu einziger Bruder

Hilbert Dagerath Meppen.

Geo



Getrende, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der  
Stadt Emden, für den Monat Januar 1797.

					Emtl.	Emtl.
Waizen	Ostseischer per Last	—	—	—	300	340
	Einländischer	—	—	—	250	270
Rocken,	Ostseischer	—	—	—	190	200
	Einländischer	—	—	—	180	185
Gärsten,	Winter	—	—	—	110	120
	Sommer	—	—	—	95	105
Haber,	zum Brauen	—	—	—	90	100
	zum Futtern	—	—	—	60	80
Buchweizen		—	—	—	120	130
Erbfen		—	—	—	250	300
Bohnen		—	—	—	100	120
Käse	100 Pfund bester Sorte	—	—	—	20	24 Sch.
	100 Pf. geringererer Sorte	—	—	—	12	14
Butter	1/2 Etl. rotte	—	—	—	26	27
	1/2 Etl. weisse	—	—	—	24	25
Darn	zum Zwirnmacher Gebrauch von der größern Sorte, 100				27	28 Sch.
	Stück, a 6 Stück auf 1 Pfund				5 1/2	5 1/2 Sch.
	mithin das Stück				25	26 Sch.
	feineres dito				5	5 1/2 Sch.
	mithin das Stück					